

Gesellschafterversammlung

**der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am Donnerstag, 06.07.2023,
in dem Besprechungsraum der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH,
2. OG, Blauer Würfel, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Sitzungsunterlage

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Herr Bürgermeister Dominic Herbst, eröffnet die Gesellschafterversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 22.11.2022

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 22.11.2022 ist in der LeineNetz-Cloud hinterlegt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 22.11.2022 wird genehmigt.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2022 bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 52.546.067,59 €,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 mit einer Gesamtleistung von 6.400.638,21 € und einem Jahresüberschuss von 996.074,88 € und
- dem Anhang

sowie den Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 06.07.2023 entgegengenommen und darüber beraten und bestätigt. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 und dem Anhang, sowie der Lagebericht sind in der LeineNetz-Cloud hinterlegt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen und
- eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 896.074,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2022 fest. Sie beschließt, eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 896.074,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Die Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag für das abgelaufene Berichtsjahr durch die Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Top 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
(Einzel- und Konzernabschluss)**

Der Auswahlprozess des Wirtschaftsprüfers ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird die Empfehlung und der konkrete Beschlussvorschlag erst in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Zur Wahl stehen **Eversheim Stuible Treder Treuhandberater GmbH**, Standort Düsseldorf, oder **Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft GmbH**, Bremen.

Die Geschäftsführung empfiehlt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Die Auswahl und Darstellung der Ausschreibung wird in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung gleichlautend vorgestellt und eine Empfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wählt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 (Einzel- und Konzernabschluss).

Der Prüfungsauftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge erteilt.

TOP 7 Stundung des Kommunaldarlehens

Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH haben in den Jahren 2016 bis 2018 Kommunaldarlehen zur Finanzierung des Balneons in Höhe von 16 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die Tilgung dieser Kommunaldarlehen beträgt jährlich insgesamt 533.333,34 Euro. Diese fallen halbjährlich mit den Zinszahlungen an.

Im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements unter der Berücksichtigung des investiven Glasfaserausbaus in Neustadt a. Rbge. führt dies durch die Investitionstätigkeit zum Liquiditätsabfluss zum Zeitpunkt des Tiefbaus. Der Rückfluss erfolgt über die Kundenanschlungen im Markthochlauf zeitversetzt, so dass die Wirtschaftsbetriebe eine angespannte Cash-Situation in den Jahren 2023 bis 2027 haben.

Dies liegt darin begründet, dass die Markthochlaufzahlen der Kundenanschlungen weit über dem Business-Plan liegen und auch bereits zu guten Jahresabschlussergebnissen beitragen, jedoch im Rahmen der Betrachtungen dennoch zeitversetzt die liquiden Mittel zurückführen.

Für die gestundeten Tilgungszahlungen sind Stundungszinsen zu zahlen. Diese betragen 2 Prozent jährlich über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Da dieser Zinssatz massiven Schwankungen unterliegt, muss eine halbjährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Stundungszinssatzes und der damit verbundenen Stundungszinsen erfolgen.

Als Stichtag für den zu ermittelnden Basiszinssatz wird jeweils der 01.01. und der 01.07. eines jeden Jahres angewandt. Der festgesetzte Stundungszinssatz darf nicht unter dem Zinssatz liegen, den die Gläubigerin für die von ihr aufgenommenen Liquiditätskredite zu zahlen hätte (Mindestzinssatz).

Die Stundung der Tilgung ist gemäß Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zwischen der WBN und der Stadt Neustadt a. Rbge ausschließlich zu vereinbaren. Das Innenministerium ist lediglich im Rahmen des Berichtswesens davon zu informieren.

Näheres regelt die Stundungsvereinbarung, die in der LeineNetz-Cloud abgelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt vorbehaltlich des gleichlautenden zustimmenden Beschlusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wonach die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) in Höhe von jeweils 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 gestundet werden sollen.